



Hallenordnung

Stand: Juli 2015

1. Mit der Inanspruchnahme und Nutzung der Sportstätte wird diese Ordnung anerkannt.
2. Jeder Benutzer der Sportstätte möge sich stets vor Augen halten, dass das Gebäude einschließlich seiner Einrichtung Vereinsgut ist. Es wird daher jedem zur Pflicht gemacht, sich in der Sporthalle und den Nebenräumen entsprechend zu verhalten.
3. Das Hausrecht wird durch den Vorstand des TuS Roland Brey e.V. bzw. durch von ihm beauftragte Personen wahrgenommen. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
4. Die Sporthalle dient sportlichen Zwecken und Veranstaltungen. Nachfolgend aufgeführte Punkte gelten für sportliche Zwecke. Veranstaltungen werden gesondert geregelt.
5. Der Aufenthalt in der Sporthalle und ihren Nebenräumen ist nur während der laut Hallenplan angesetzten Nutzungszeiten und für die entsprechenden Sportgruppen gestattet. Zusätzliche Nutzungszeiten müssen aus versicherungsrechtlichen Gründen vom jeweiligen Übungsleiter im Hallenbuch vermerkt werden. Die Sporthalle muss mit dem Ende der Benutzerzeit verlassen sein, an Trainingsabenden spätestens um 22.30 Uhr. Sportgeräte müssen nach der Benutzung wieder an ihren Plätzen bzw. vorgesehenen Schränken abgestellt bzw. abgelegt werden. Alle Aufsichtspersonen haben dafür Sorge zu tragen, dass die erforderliche Disziplin gewahrt, die Hallenordnung eingehalten und die Halle (einschließlich Fenster) beim Verlassen wieder verschlossen wird. Entstandene Schäden am Gebäude, an den Einrichtungsgegenständen und an Sportgeräten sind sofort dem Vorstand des TuS Roland Brey e.V. über den Übungsleiter oder die beauftragten Personen zu melden.
6. Verbandskästen befinden sich bei den Feuerlöschern in der Halle. Eventuelle Entnahmen, sowie Art der Verletzung mit Name und Datum sind in dem beiliegenden Verbandsbuch einzutragen (gemäß Vorschrift der zuständigen Berufsgenossenschaft).
7. Die Sporthalle darf während des Sportbetriebes nur mit Hallenschuhen (keine Laufschuhe/ Freizeitschuhe) betreten werden.
8. Der Genuss und der Verzehr von Speisen sind während dem Sportbetrieb nicht gestattet.
9. Das Rauchen ist in der Sporthalle strengstens untersagt.
10. Das Abstellen von Fahrrädern an der Hausfassade ist untersagt. Es sind die dafür vorgesehenen Fahrradständer auf der anderen Straßenseite zu nutzen.
11. Das Manipulieren von technischen Anlagen und Geräten ist streng verboten.
12. Der Verein übernimmt keine Haftung für Garderobe und mitgebrachte Gegenstände.
13. Fundsachen werden 6 Monate aufbewahrt und dann entsorgt. In der Aufbewahrungszeit können die Sachen nach Absprache mit dem Vorstand abgeholt werden.

Der Vorstand